

BESCHLUSS B-217/2017

Wirtschaftsplan 2018 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Gremium: Stadtrat

06.12.2017

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes „Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“.

Gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 Punkt d) der Betriebssatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz wird der Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb „Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ festgesetzt:

1. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen i. H. v.	4.834.747 EURO
	mit Aufwendungen i. H. v.	4.624.324 EURO
	mit einem Jahresüberschuss i. H. v.	210.423 EURO

im Liquiditätsplan	Mittelzu-/Mittelabfluss i. H. v.	- 55.219 EURO
	- aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v.	589.142 EURO
	- aus der Investitionstätigkeit i. H. v.	- 105.000 EURO
	- aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v.	- 539.361 EURO.

2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EURO.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2018 wird festgesetzt auf 0 EURO.

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EURO.